

**ÖFFENTLICH**

DN.: 2011/0251 vom 08.11.2011

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Betriebsausschuss der Stadtwerke	21.11.2011	
Stadtrat	15.12.2011	beschließend

Sichtvermerke

Beratungsgegenstand**1. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung vom 01.12.2009 zur Entwässerungssatzung der Stadt Ochtrup vom 20.12.1989****Beschlussvorschlag:**

Auf Grund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.05.2011 (GV NW S. 271), der §§ 1,2,4,6 bis 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV NW S. 712/SGV NW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV NW S. 394) und der §§ 64 und 65 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV NW S. 926/SGV NW 77), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 16.03.2010 (GV NW S. 185), hat der Rat der Stadt Ochtrup in seiner Sitzung am 15.12.2011 folgende 1. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung vom 01.12.2009 zur Entwässerungssatzung der Stadt Ochtrup vom 20.12.1989 beschlossen:

§ 1

§ 11 Absatz 1 der Beitrags- und Gebührensatzung vom 01.12.2009 zur Entwässerungssatzung der Stadt Ochtrup vom 20.12.1989 erhält folgende neue Fassung:

Die Verbrauchsgebühr für Schmutzwasser unter Einschluss der anteiligen Abwasserabgabe beträgt je m³ Abwasser 1,98 €.

§ 2

§ 13 der Beitrags- und Gebührensatzung vom 01.12.2009 zur Entwässerungssatzung der Stadt Ochtrup vom 20.12.1989 erhält folgende neue Fassung:

Die Gebühr beträgt für jeden m² bebauter und/oder befestigter Fläche i.S.d. § 12 Abs. 1 dieser Satzung 24 Cent. Abweichend von Satz 1 beträgt die Gebühr für jeden m² bebauter und/oder befestigter Fläche i.S.d. § 12 Abs. 1 dieser Satzung für die in § 15 Abs. 1 lit.d) erfassten Nutzer 26 Cent.

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Sachdarstellung:

Vorbemerkung

Aufgrund eines Urteils des Oberverwaltungsgerichts Münster ist die Stadt Ochtrup verpflichtet, getrennte Gebühren für die Beseitigung der Schmutz- und Niederschlagswässer zu erheben. In 2009 wurde hierfür ein Kalkulationsschema entwickelt und in der Sitzung des Rates am 26.11.2009 einstimmig beschlossen.

Kalkulation der gesplitteten Abwassergebühr für das Jahr 2012

Für 2012 wurden aufgrund der Nachkalkulationen für die Jahre 2009 und 2010 sowie neuerer Erkenntnisse aus dem Jahr 2011 die Aufwendungen für das Planjahr 2012 hergeleitet und den Bereichen für das Schmutzwassernetz einschließlich der Kläranlage sowie dem Niederschlagswassernetz zugeordnet (siehe beigefügte Anlage).

Insgesamt ergibt sich ein verbleibender Deckungsbedarf in Höhe von 2.692.000,00 Euro.

Davon entfallen	auf Dienstleistungen	- 4.566,23 Euro,
	auf Kanalnetz Schmutzwasser	506.258,98 Euro,
	auf Kanalnetz Regenwasser	570.373,07 Euro,
	auf die Betriebskosten der Kläranlage	1.619.934,18 Euro.

In 2010 wurde die getrennte Abwassergebühr für die Jahre 2007, 2008 und 2009 neu abgerechnet. Eine Auswertung der in 2010 erstmalig endabgerechneten Abwassergebühren führte dazu, dass aufgrund zu optimistisch geschätzter Annahmen (geringere Abzugsmengen für Schmutzwasser und weniger abzurechnende versiegelte Fläche als erwartet), sowohl für die zu erhebende Schmutzwassergebühr als auch für die Niederschlagswassergebühren Unterdeckungen ergeben sowie für den Bereich Schmutzwasser für 2010 eine Gebührenüberdeckung von 12.441,39 Euro resultiert.

Der Deckungsbedarf hinsichtlich Über- bzw. Unterdeckung stellt sich für die Jahre 2009 und 2010 wie folgt dar:

	Kosten Euro	Erlöse, berechnet Euro	Unterdeckung Euro	Überdeckung Euro
Schmutzwasser				
2009	1.320.608,08	1.282.921,20	37.686,88	
2010	1.328.043,36	1.340.484,75		12.441,39
Niederschlags- wasser, Stadt				
2009	178.356,12	163.807,35	14.548,77	
2010	178.569,92	165.768,54	12.801,38	
Niederschlags- wasser, übrige				
2009	372.186,70	333.722,61	38.464,09	
2010	371.942,61	336.709,12	35.233,49	

Bei der Gebührenkalkulation der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren für das Jahr 2012 sind vorstehende Minder-/Mehrerlöse mit in die Ermittlung der Gebührensätze eingeflossen. Weiterhin wurden die zu berücksichtigenden Abwasser- und Niederschlagsmengen für 2012 wie folgt geplant:

Jahr	Schmutzwasser Geplant m ²	Niederschlagswasser Stadt, geplant m ²	Niederschlagswasser übrige Gebührenzahler m ²
2012	810.603	792.000	1.988.000

Die vorstehenden Effekte führen im Ergebnis zu neu kalkulierten Gebührensätzen für 2012. Die Gebührenkalkulation ist als Anlage beigefügt. Im Vergleich zu den Vorjahren stellen sich die neu kalkulierten Gebührensätze wie folgt dar:

Jahr	Schmutzwasser- gebühr Euro/m ³	Niederschlags- wassergebühr Stadt Euro/m ²	Niederschlags- wassergebühr übrige Gebüh- renzahler Euro/m ²
2007	1,72	0,20	0,17
2008	1,71	0,21	0,18
2009	1,65	0,21	0,18
2010	1,65	0,21	0,18
2011	1,65	0,21	0,18
2012	1,98	0,26	0,24

Werden die für 2012 ermittelten Abwassergebühren von 1,98 Euro/m³ für Frischwasser und 0,24 Euro/m² für Niederschlagswasser am Beispiel eines vom Bund der Steuerzahler entwickelten Musterhaushaltes hochgerechnet, so resultiert aus dieser Gebührenänderung ein Anstieg der gesamten Abwassergebühren von 413,40 Euro um 73,80 Euro (monatlich in etwa 6,15 Euro) auf 487,20 Euro (plus 17,85 %).

In der vom Bund der Steuerzahler veröffentlichten Übersicht über die Abwassergebühren 2011 im Kreis Steinfurt würden die Stadtwerke Ochtrup mit der Abwassergebühr für 2012 im Ranking nach Gesamtkosten für den Musterhaushalt auf Platz 3 rücken, gefolgt von Neuenkirchen, deren Abwasserkosten in 2011 für den Musterhaushalt bei 521,80 Euro liegen (siehe Anlage).

Umweltrelevanz:

Generationengerechtigkeit:

Entfällt!

Haushaltrechtliche Beurteilung:

Die Kosten und Gebühren werden entsprechend im Wirtschaftsplan der Stadtwerke und bei den Betriebskosten der jeweiligen Objekte der Stadt Ochtrup im Haushalt 2012 veranschlagt.

(Ohlemüller)